

Regierungspräsidium Darmstadt

Damit haben wir  
ein wichtiges  
qual. Entscheid.  
erzielt.

17. Juli 2007  
HESSEN



jeweils in  
Kopie  
weitergeleitet

H. 81A H. Kool  
H. KBI Müller

H. RD  
L. Z. Kts.

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Bergstraße  
Herrn Kreisbeigeordneter Gottlieb Ohl  
Dezernat Gefahrenabwehr  
Gräffstraße 5  
64646 Heppenheim

Unser Zeichen:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Ansprechpartner:  
Zimmernummer:  
Telefon/ Fax:  
E-Mail:  
Datum:

III 33.1 - 66 a 04/01 (2) - 1/07  
Dezernat II  
21. Juni 2007  
Uli Nieratzky  
0.032  
06151 12 5501/12 6928  
u.nieratzky@rpd.hessen.de  
5. Juli 2007

### Planfeststellung für

- den Neubau eines südlich des „Saukopftunnels“ in Parallellage verlaufenden Rettungstollens für den Teilabschnitt von der Landesgrenze Baden-Württemberg/Hessen (Bau-km 1+340.511) bis zum Ostportal (Bau-km 2+688,155) einschließlich Herstellung der Querschläge Nr. 7 bis 10 (mit den zugehörigen Notausgängen im Tunnel) sowie eines Überdruckstollens bei Bau-km 1+356,539,
- die Verbreiterung der Betriebszufahrt Ost (um 2 Meter auf ca. 20 Meter Länge) und der Polizei- und Feuerwehrrzufahrt Ost (um 2 Meter auf ca. 45 Meter Länge) zur Schaffung zusätzlicher Aufstellflächen,
- die Verbreiterung des Betriebsparkplatzes Ost zur Wendeplatte mit einem Radius von 7,5 Metern einschließlich der Erstellung einer Stützwand,
- die teilweise Geländeauffüllung der in der Gemarkung Birkenau gelegenen Grundstücke Flur 11, Nr. 75/19, 75/17, 74, 68, 47/2 und 99/75 mit Aufbruchmaterial und
- notwendige Folgemaßnahmen, insbesondere der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

in der Gemarkung Birkenau der Gemeinde Birkenau (Kreis Bergstraße)

Sehr geehrter Herr Kreisbeigeordneter Ohl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Regierungspräsident Dieke hat mich wegen seiner urlaubsbedingten Abwesenheit gebeten, Ihr Schreiben vom 21. Juni 2007 zu beantworten.

Wie Sie wissen wurde am 27. Juni 2007 ein Erörterungstermin durchgeführt, in dem Herr Kreisbrandinspektor Müller die in Ihrem Schreiben niedergelegten Argumente engagiert vertreten hat:

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1 - 3, Wilhelminenhaus  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rpda.de

Servicezeiten:

Mo. - Do.  
Freitag

8:00 bis 16:30 Uhr  
8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon:  
Telefax:

06151 12 0 (Zentrale)  
06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

- 2 -

Im Ergebnis gelang im Erörterungstermin eine Angleichung der unterschiedlichen Standpunkte hinsichtlich der zentralen Argumente Ihrer Stellungnahme. So wurde festgestellt, dass die Befahrbarkeit des Rettungstollens mit den von den Einsatzkräften vorgesehenen Fahrzeugen (Rettungswagen, Transporter mit Anhänger) grundsätzlich gewährleistet ist. Zu beachten ist insoweit jedoch, dass der Rettungstollen entsprechend dem Anliegen der RABT 2006 primär einer Verbesserung der Möglichkeiten zur Selbstrettung dient und deshalb durch die Einsatzkräfte erst befahren werden darf, wenn dieser Zweck erfüllt ist. Sollten sich im Einzelfall gleichwohl noch einzelne Passanten im Rettungstollen aufhalten, besteht über die im Bereich der Querschläge vorgesehene Querschnitts-Aufweitung die Möglichkeit, den Begegnungsverkehr Fahrzeug/Fußgänger gefahrlos abzuwickeln.

Darüber hinaus ist auch die Verbreiterung der Notausgänge auf 1,2 Metern (lichte Breite) vereinbart worden, die es den Einsatzkräften ermöglicht, schweres Gerät mittels Rollwagen im Rettungstollen über die Notausgänge hinaus bis unmittelbar an den Einsatzort heranzubringen.

Wegen Einzelheiten wird auf die Niederschrift über den Erörterungstermin vom 27. Juni 2007 verwiesen, die Ihnen mit Schreiben vom 3. Juli 2007 übersandt wurde. *sk.*

Soweit in Ihrem Schreiben die vermeintlich fehlende Aktualität der prognostizierten Verkehrsmenge angesprochen wird, weise ich auf Folgendes hin:

Der für den Prognosehorizont 2020 ermittelten voraussichtlichen Verkehrsbelastung liegen die Erkenntnisse der bundesweit durchgeführten allgemeinen Verkehrszählung 2005 sowie der für die Ortsumgehung Mörlenbach Ende 2006 durchgeführten Verkehrsuntersuchung „Weschnitztal im Zuge der B 38“ zugrunde, so dass aus meiner Sicht die Aktualität der Datengrundlage gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Christine von Knebel